

Antworten auf die Wahlprüfsteine vom Deutschen Hanfverband (DHV) anlässlich der Europawahl 2019



1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland und in vielen anderen europäischen Staaten werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Wir halten die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik nach wie vor für falsch. Obwohl der Misserfolg von Repression und Kriminalisierung offenkundig ist, dominieren diese Instrumente nach wie vor. Repression und Kriminalisierung konterkarieren die grundlegenden Ziele der Drogenpolitik, Selbstbestimmung und Gesundheit der Konsument*innen zu schützen. Wir setzen deswegen auf Regulierung, Entkriminalisierung, Schadensminderung, Jugendschutz, Prävention und Gesundheitsförderung.

2. Welche europäischen Initiativen sind für Ihre Partei in der europäischen Drogenpolitik vordringlich?

Wir möchten erreichen, dass die Europäische Union zu einem wahrnehmbaren Akteur in der internationalen Drogenpolitik wird und sich auf internationaler Ebene für eine stärker menschenrechtsorientierte Drogenpolitik einsetzt. Das heißt insbesondere auch, dass sie solche Aktivitäten sowohl innerhalb der EU als auch in Staaten außerhalb der EU unterstützt.

3. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Wir halten Strafverfolgung für kein geeignetes Mittel der Drogenpolitik und wollen daher die Strafverfolgung reduzieren.

4. Nach einer Umfrage von infratest dimap

[https://hanfverband.de/sites/hanfverband.de/files/181022_hanfverband_graf.pdf] im Auftrag des Deutschen Hanfverbandes spricht sich eine Mehrheit der Deutschen für eine Entkriminalisierung von konsumbezogenen Bagatelldelikten beim Cannabis aus. Wie stehen Sie zur Entkriminalisierung von Cannabis?

Wir setzen uns für eine europäische Drogenpolitik ein, die auf Prävention statt Repression setzt sowie auf Hilfe und Entkriminalisierung statt Verbote. Anstelle der gescheiterten Verbotspolitik fordern wir langfristig eine an den tatsächlichen gesundheitlichen Risiken orientierte Regulierung von Drogen. Dazu gehört für uns zum Beispiel die europaweite Legalisierung und kontrollierte Abgabe von Cannabis.

5. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

In dem Entwurf der grünen Bundestagsfraktion für ein Cannabiskontrollgesetz ist vorgesehen, anstelle des unkontrollierten Schwarzmarktes einen regulierten Markt zu schaffen. In diesem Zusammenhang soll auch der Anbau von Cannabis zum Eigenbedarf entkriminalisiert werden.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzenanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Die Qualitätskontrolle von Cannabisprodukten ist aus unserer Sicht ein Vorteil eines regulierten Marktes. Die Konsument*innen können sich darauf verlassen, dass das auf diesem Markt vertriebene Cannabis keine gefährlichen Beimengungen enthält und bestimmte Wirkstoffgrenzen einhält. Bezüglich anderer psychoaktiver Substanzen ist Drugchecking ebenfalls zu befürworten, um die mit dem Gebrauch verbundenen Risiken zu verringern. Die Europäische Union soll dazu beitragen, dass überall in Europa ein gut ausgebautes Angebot zur gesundheitlichen Versorgung von abhängigen oder suchtgefährdeten Menschen besteht. Erfolgreiche Ansätze wie Inhaltsstoffanalysen illegaler Drogen (Drugchecking), Substitutionsprogramme, Konsumräume und Programme zur Originalstoffabgabe und andere Maßnahmen zur Schadensminimierung sollen in allen EU-Mitgliedsländern verfügbar gemacht werden.

7. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen auch europaweit zu vertreten?

Ja. Soweit auf europäischer Ebene Handlungsmöglichkeiten bestehen, werden wir uns dafür einsetzen, diese auch zu nutzen. Die Europäische Union sollte Staaten, die sich für eine Reform der Drogenpolitik entschieden haben, keine Steine in den Weg legen, sondern im Gegenteil solche Schritte wo möglich unterstützen.

8. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Partei und Europafraktion (bzw. Landesgruppe in Ihrer Fraktion) in der aktuellen Legislaturperiode auf der europäischen Ebene?

Wir GRÜNE haben eine Resolution im Europäischen Parlament zur medizinischen Anwendung von Cannabis aktiv unterstützt und uns für einen breiten Ansatz stark gemacht.

9. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion (bzw. Landesgruppe in der Fraktion) für die kommende Legislaturperiode?

Wir setzen uns für eine europäische Drogenpolitik ein, die auf Prävention statt Repression setzt sowie auf Hilfe und Entkriminalisierung statt Verbote. Anstelle der gescheiterten Verbotspolitik fordern wir langfristig eine an den tatsächlichen gesundheitlichen Risiken orientierte Regulierung von Drogen. Dazu gehört für uns zum Beispiel die europaweite Legalisierung und kontrollierte Abgabe von Cannabis. Pauschale Verbote neuer psychoaktiver Substanzen lehnen wir ab. Stattdessen wollen wir Zulassungsverfahren auf der Grundlage von Risikobewertungen und einem strengen Jugend- und Verbraucherschutz.

10. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Als erstes europäisches Land kündigte die neue Koalition in Luxemburg eine Legalisierung an. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Diese Frage hat unsere Bundestagsfraktion mit dem Entwurf eines Cannabiskontrollgesetzes beantwortet:

- Entkriminalisierung: Erwachsenen Privatpersonen soll zukünftig der Erwerb und Besitz von bis zu 30 Gramm Cannabis oder drei Cannabispflanzen zum Eigenbedarf erlaubt sein.
- Jugendschutz: Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Erwerb und Besitz vollständig untersagt.
- Kontrolle: Der gesamte Wirtschaftsverkehr für Cannabis (Anbau, Verarbeitung, Transport, Im- und Export, Groß- und Einzelhandel) soll gesetzlich reguliert und unter Genehmigungsvorhalt gestellt werden. Die Genehmigung ist an strenge personelle und organisatorische Vorgaben gebunden. Die Akteur*innen unterliegen strengen Dokumentations- und Meldepflichten sowie Sicherheitsauflagen.
- Geregelter Verkauf: Der Verkauf von Cannabis und cannabishaltigen Produkten soll nur in zugelassenen Cannabisfachgeschäften erfolgen dürfen. Die Bundesländer erhalten die Möglichkeit, die Anzahl der Cannabisgeschäfte zu begrenzen. Versandhandel und Verkauf an Automaten ist nicht zugelassen. Zudem gilt ein strenges Werbeverbot.
- Cannabisfachgeschäfte: Cannabisgeschäfte selbst sollen strengen Auflagen unterliegen, insbesondere zum Jugendschutz: Kinder und Jugendliche dürfen das Geschäft nicht betreten. Die Einhaltung dieser Vorgabe ist durch Ausweiskontrollen am Eingang sicherzustellen. Das Personal muss eine Schulung zur Suchtprävention erfolgreich absolviert haben und sich regelmäßig fortbilden. Es ist verpflichtet, Kunden über Konsumrisiken, Suchtgefahren und schadensmindernde Maßnahmen aufzuklären und bei Bedarf auf Beratungs- und Therapieangebote hinzuweisen.
- Verbraucherschutz: Der Anbau von Cannabis soll strengen Vorschriften unterliegen, beispielsweise hinsichtlich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Darüber hinaus darf Cannabis nicht in Verkehr gebracht werden, wenn es so verunreinigt ist, dass eine Gesundheitsgefahr besteht. Auch die Beimischung von Alkohol und Tabak ist nicht zulässig.
- Prävention: Sämtliche Produkte sollen eine Packungsbeilage mit Hinweisen zu Dosierung und Wirkung, möglichen Wechselwirkungen sowie Vorsichts- und Notfallmaßnahmen enthalten müssen. Zusätzlich müssen Warnhinweise u.a. zum Jugendschutz und zu Suchtgefahren aufgebracht sein.